

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 26.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061390

Publizierende Stelle
Stadt Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf

Bauprojekt: Zürichstrasse 65, Dübendorf

Bauherrschaft:
Apuliamì GmbH
CHE-283.990.655
Zürichstrasse 65
8600 Dübendorf

Projektverfasser:
Architekturbüro Seeger
Oberdorfstrasse 2
8600 Dübendorf

Angaben zum Projekt:
Erstellung 18 Aussensitzplätze Restaurant Apuliamì
Zürichstrasse 65, 8600 Dübendorf

Grundstück-Nr.: 17698, Zone: Wohnzone viergeschossig mit Gewerbeerleichterung (W4), Baulinien Verkehr VD RR, QP Nr.10 Zelgli, ohne Aussteckung

Ort der Planaufgabe:
<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/duebendorf>

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebrühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Ent-scheids (§§ 314-316, 328d – 328f PBG).

Frist: 20 Tage